

IRS News Release

Büro für Medienarbeit

Washington, D.C.

Medienkontakt: 202.622.4000

www.IRS.gov/newsroom

Öffentlichkeitskontakt: 800.829.1040

Beginn der zweiten Sonderinitiative für freiwillige Offenlegungen; Meldefrist für Personen mit verborgenem Offshore-Vermögen läuft am 31. August ab

IR-2011-14, 8. Feb. 2011

WASHINGTON – Der Internal Revenue Service gab heute eine Sonderinitiative für die freiwillige Offenlegung von Auslandsvermögen bekannt, die darauf abzielt, auf Offshore-Konten befindliche Mittel wieder in das Steuersystem der Vereinigten Staaten zurückzuführen und Personen mit nicht ausgewiesenen Einkünften aus verborgenen Offshore-Konten dabei zu helfen, ihre Steuerschulden zu begleichen. Diese neue, freiwillige Offenlegungsinitiative wird dem betroffenen Personenkreis bis einschließlich 31. August 2011 zur Verfügung stehen.

„Wir sammeln immer mehr Informationen und nehmen die strafrechtliche Verfolgung von immer mehr Personen auch im Ausland auf, womit das Risiko für jene steigt, die Vermögen in anderen Ländern verstecken“, sagte Doug Shulman, Leiter des IRS. „Dieses neue Programm bietet Steuerpflichtigen, die Geld auf ausländischen Konten verbergen, eine zwar mit Konsequenzen verbundene, aber auch faire Chance, ihre Steuerprobleme auf einen Schlag zu lösen. Außerdem bietet dies den Betroffenen die Gelegenheit, sich bei uns zu melden, bevor wir sie finden.“

Die Entscheidung des IRS, eine zweite Offenlegungs-Sonderinitiative ins Leben zu rufen, ist die Folge eines anhaltenden Interesses von Steuerzahlern mit Konten im Ausland. Am Ende des ersten freiwilligen Offenlegungs-Sonderprogramms am 15. Oktober 2009 standen 15.000 freiwillige Offenlegungen zu Buche. Seitdem haben sich über 3.000 Steuerzahler mit Bankkonten in aller Welt beim IRS gemeldet. Auch diese Steuerzahler können die Sonderbestimmungen der neuen Initiative für sich nutzen.

„Wie ich schon immer gesagt habe, besteht unser Ziel darin, Personen wieder in das US-Steuersystem zu integrieren“, sagte Shulman. „Die Bekämpfung der internationalen Steuerflucht hat für die IRS eine besonders hohe Priorität. Wir überprüfen derzeit weitere Fälle und Banken. Die Situation wird sich in den kommenden Monaten für alle, die Vermögen und Einkünfte im Ausland verbergen, nur verschlechtern. Diese neue Offenlegungsinitiative ist die letzte und beste Chance für die Betroffenen, wieder in das System zurückzufinden.“

Die neue, heute bekannt gegebene Initiative mit dem Namen „2011 Offshore Voluntary Disclosure Initiative (OVDI)“ unterscheidet sich vom „Offshore Voluntary Disclosure Program (OVDP)“ des Jahres 2009 in mehreren Punkten. Die für 2011 vorgesehenen Strafen sind insgesamt höher, d. h. Personen, die sich während des freiwilligen Offenlegungsprogramms von 2009 nicht gemeldet haben, werden für diese abwartende Haltung nicht belohnt. Die Initiative für 2011 weist jedoch auch einige neue Merkmale auf.

So basiert sie auf einem neuen Strafraumen, der vorsieht, dass die betroffenen Personen eine Strafe in Höhe von 25 Prozent des Betrags auf den Auslandsbankkonten in dem Jahr entrichten, in dem diese Konten den höchsten Gesamtkontostand auswiesen. Berücksichtigt wird dabei der Zeitraum von 2003 bis 2010. Manche Steuerzahler sind zur Inanspruchnahme eines reduzierten Straftarifs in Höhe von 5 bzw. 12,5 Prozent berechtigt. Außerdem müssen die Programmteilnehmer Steuerrückstände und Zinsen für einen Zeitraum von bis zu acht Jahren sowie die für unrichtige Einkommenserklärungen bzw. Zahlungsverzug anfallenden Bußgelder bezahlen.

Die an der neuen Initiative teilnehmenden Steuerzahler müssen bis zum Stichtag vom 31. August alle ursprünglichen und korrigierten Steuererklärungen einreichen und alle Steuer- und Zinsnachzahlungen sowie die für unrichtige Erklärungen verhängten Bußgelder beilegen.

Darüber hinaus nimmt der IRS weitere Veränderungen an der Offenlegungsinitiative des Jahres 2011 vor.

Die Teilnehmer müssen zwar mit Geldstrafen von 25 Prozent rechnen, aber in bestimmten, begrenzten Situationen kommen Steuerzahler evtl. auch für eine Geldstrafe in Höhe von 5 Prozent in Frage.

Außerdem richtete der IRS eine neue 12,5-Prozent-Bußgeldkategorie ein, die für kleinere Auslandskonten gilt. Personen, deren Auslandskonten oder -vermögen in einem unter die 2011er Initiative fallenden Kalenderjahr den Betrag von US\$ 75.000 nicht überschritt, kommen für diesen reduzierten Straftarif in Frage.

Die Initiative des Jahres 2011 bietet eindeutige Vorteile, die Steuerzahler dazu bewegen sollen, sich jetzt freiwillig zu melden, anstatt das Risiko einer späteren Aufdeckung durch den IRS einzugehen. Steuerzahler, die Vermögen im Ausland verbergen und sich nicht eigenständig melden, müssen mit deutlich höheren Strafen, aber auch mit der Möglichkeit einer strafrechtlichen Verfolgung rechnen.

„Das ist ein faires Angebot für Personen mit Auslandskonten, die mit den Steuerzahlern unseres Landes ins Reine kommen wollen“, sagte Shulman. „Diese Initiative bietet diesen Menschen das sichere Wissen, wie mit ihrem Fall verfahren werden wird. Ebenso wichtig ist, dass all jene, die sich freiwillig melden, auch einer strafrechtlichen Verfolgung aus dem Wege gehen können.“

Der IRS bearbeitet die freiwilligen Offenlegungen zentral, um mit den Anträgen effizienter verfahren zu können.

Außerdem wird der IRS auf seiner Website, www.IRS.gov, einen neuen Abschnitt einrichten, der alle Bedingungen und Bestimmungen der „2011 Offshore Voluntary Disclosure Initiative“ beschreibt und eine umfassende Auswahl von Fragen und Antworten enthält, die sowohl Steuerzahlern als auch Steuerberatern helfen sollen. Darüber hinaus bietet die Website Einzelheiten dazu, wie die Betroffenen diese freiwillige Offenlegung durchführen können.

Beim ersten freiwilligen Offenlegungsprogramm 2009 mussten die Steuerzahler mit einer Geldstrafe von bis zu 20 Prozent über einen Sechsjahreszeitraum rechnen. Im Rahmen dieses

Programms meldeten sich Steuerzahler mit etwa 15.000 freiwilligen Offenlegungen, von denen Banken in über 60 Ländern betroffen waren.

Shulman wies darauf hin, dass der IRS seine Bemühungen im internationalen Bereich im Laufe der Zeit weiter intensivieren wird.

„Das Steuergeheimnis wird weiter gelüftet werden“, sagte Shulman. „Wir lassen bei der internationalen Steuerproblematik nicht nach, und wir halten uns noch weitere Schritte offen. Für all jene, die Bargeld oder Vermögen im Ausland verbergen, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um sich freiwillig zu melden. Das Risiko, entdeckt zu werden, wird nur weiter zunehmen.“